

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.10.2008

Beschluss-Nr. 15 15 0 3

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

3) Information über das Projekt Job-Perspektive Plus und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Stadt Weiden i. d. OPf.

Das Projekt „Job Perspektive Plus in der Stadt Weiden“ wurde im Dezember 2007 gestartet und hat zum Ziel, die verfestigte Arbeitslosigkeit in unserer Stadt spürbar zu reduzieren. Vertreter der Arbeitsagentur bzw. der Arge Weiden werden über die bisherigen Maßnahmen und Entwicklungen berichten und dabei insbesondere über die aktuelle Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 08.10.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.10.2008

Beschluss-Nr. 15 15 0 5

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

5) Anforderungen des Stadtjugendamtes zum Budget 2009

Die Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes gehört nach der Jugendamtssatzung (§ 5 Abs. 3 Nr. 5) zu den Schwerpunktaufgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (nun: Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen).

Die Anforderungen des Jugendamtes zum Haushalt 2009 basieren auf der tatsächlichen bzw. vorhersehbaren Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr. In der Anlage sind alle Einnahmen und Ausgaben für das Teilbudget 51 (Jugendamt) und das Unterbudget 57 (Kinderhaus TOHUWABOHU) dargestellt. Notwendige Mittelenerhöhungen und -kürzungen wurden unter „Veränderungen 2008 - 2009“ betragsmäßig dargestellt und unter „Begründung“ erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen stimmt den Anforderungen des Jugendamtes zum Budget 2009 zu.

folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen stimmt den Anforderungen des Jugendamtes zum Budget 2009 zu.

Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich die Schaffung einer vierten Sozialpädagogenstelle beim Stadtjugendring. Der Stadtjugendring wird gebeten, die konzeptionelle Beschreibung bis 20.10.2008 der Verwaltung zu übermitteln, damit der entsprechende Betrag noch in die Etatberatungen eingebracht werden kann.

Weiden i. d. OPf., 08.10.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.10.2008

Beschluss-Nr. 13 13 0 6

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

6) Vorstellung des Seniorenbeauftragten

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2008 wurde Herr Alfons Heidingsfelder zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Weiden i.d.OPf. bestimmt.

Er wird sich und seine Tätigkeitsschwerpunkte vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Seniorenbeauftragten dient zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht des Seniorenbeauftragten dient zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 08.10.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.10.2008

Beschluss-Nr. 13 13 0 7

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

7) Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind entsprechend den Empfehlungen des Deutschen zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008 die tatsächlichen Heizkosten zu übernehmen, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung, wie bisher, ist mit der derzeitigen Rechtslage nicht vereinbar und daher unzulässig.

Ob die Heizkosten angemessen sind, hängt für jeden Einzelfall von unterschiedlichen Kriterien ab. Zur Verwaltungsökonomie ist es vertretbar, eine Nichtprüfungsgrenze vorzusehen, die zur Orientierung oder als Anhaltspunkt dienen kann.

Liegen die Kosten unterhalb des Wertes, kann von angemessenen Heizkosten ausgegangen werden (sog. Nichtprüfungsgrenze). Dann sind die tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Bei Überschreitung des Wertes muss eine konkrete Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Indem man der Nichtprüfungsgrenze eine Verbrauchsmenge (in kWh) zugrunde legt ist darin gleichzeitig die Dynamisierung der Energiepreise enthalten. Außerdem haben Leistungsberechtigte auf den Verbrauch mehr Einfluss als auf den Preis, zum Beispiel durch Änderung des Heizverhaltens.

Das Abstellen auf den angemessenen Verbrauch bzw. auf den Bedarf berücksichtigt zudem die Entwicklungen auf dem Energiemarkt besser. Der aktuelle Heizölpreis kann auf der Internetseite www.tecson.de ermittelt werden. Bei den

übrigen Brennstoffen ist von der Angemessenheit des Preise je Einheit ausgegangen. Bei der Bemessung der Heizbeihilfe ist von der Verbrauchsmenge (in kWh) entsprechend der Anlage Nichtprüfungsgrenze Verbrauch Heizmaterial auszugehen.

Die Anlage Nichtprüfungsgrenze Verbrauch Heizmaterial bei Kosten für Heizung (ohne Warmwasseraufbereitung Stand 08/08) ist Bestandteil des Beschlusses für die Bemessung der Heizbeihilfe der SGB II Bezieher.

Die bisherigen Vorgaben bezüglich der Kosten für Heizung werden durch diesen Beschluss aufgehoben.

Der Berechnungsmodus der Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II wurde mittlerweile vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.09.2008 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 08.10.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 08.10.2008

Beschluss-Nr. 13 13 0 8

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

8) Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sog. Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“ Hilfen für den Wohnungswirt Ausgabe 2008 der Techem AG. Für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einem Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm Wohnfläche ausgegangen. Nachdem der Heizölverbrauch von verschiedensten Faktoren abhängig ist und die Techem-Studie von zentralbeheizten Mehrfamilienhäusern ausgeht, wurde unsererseits der Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm um einen Zuschlag von 20 % (2,58 l je qm) erhöht, womit wir von einem Heizölverbrauch von 15,48 l/qm ausgehen.

- Als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zugrundegelegt.

- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,92 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den 8 hiesigen Brennstoffhändlern. Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Der Eckwert wird auf 712,00 € festgesetzt:

Danach ergeben sich folgende Beträge:

- a) Haushalte mit einer Person (50 qm) 712,00 €
 - b) Haushalte mit zwei Personen (65 qm) 925,00 €
 - c) Haushalte mit drei Personen (75 qm) 1.068,00 €
 - d) Haushalte mit vier Personen (90 qm) 1.281,00 €
- jede weitere Person (15 qm) 213,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen. Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungshilfe für die Zeitraum 01.10.2008 bis 30.04.2009 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2008 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitpunkt gewährt, so wird sie dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt. Härteausgleich wird gewährt.

Die Höhe der Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII wurde mittlerweile vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.09.2006 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme

Weiden i. d. OPf., 08.10.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß

Oberbürgermeister